V-01

Echter Patient*innenschutz: Bevorteilung der Homöopathie beenden!

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Tim Demisch (Berlin-Treptow/Köpenick KV)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Einer der Grundsätze unserer Politik ist es, wissenschaftliche Fakten wahrzunehmen und sie als Grundlage für politische Gestaltung zu nutzen. Dabei soll weder die Wissenschaft die Politik bestimmen, noch soll dies umgekehrt der Fall sein.

Aus dieser Grundüberzeugung heraus fordern wir eine Aktualisierung der Grünen Gesundheitspolitik. Wir treten für eine wissenschaftlich fundierte, faktenbasierte und solidarisch finanzierte medizinische Versorgung für alle ein. Die Finanzierung von nachweislich nicht über den Placebo-Effekt hinaus wirksamen Behandlungsmethoden ist mit diesem Grundsatz unvereinbar.

Eine aktuell sehr breit diskutierte Behandlungsmethode dieser Art ist die Homöopathie, die sich selbst als eine sogenannte Alternativmedizin einordnet, jedoch nicht mit Naturheilkunde verwechselt werden darf. Sie basiert laut eigener Aussage darauf, "Ähnliches mit Ähnlichem" zu behandeln, was bedeutet, dass ein Krankheitssymptom mit der Substanz behandelt werden soll, welche das gleiche Symptom bei einer gesunden Person hervorrufen kann. In den meisten Fällen wird diese Substanz zur Herstellung eines Homöopathikums mehrfach unter Zugabe von Wasser oder Alkohol verdünnt und nach jedem Schritt stark geschüttelt (sogenannte Potenzierung). Eine Änderung der Wirksamkeit eines Stoffes durch die sogenannte Potenzierung ist nicht nachweisbar. Die häufigste Darreichungsform der Homöopathie sind sogenannte Globuli, Zuckerkügelchen, die mit dem verdünnten und geschüttelten Mittel besprüht werden. Die Verdünnung ist hierbei so stark, dass Moleküle der Ausgangssubstanz nicht mehr nachgewiesen werden können. Neben den Globuli existieren noch weitere Darreichungsformen in der Homöopathie.

Von wissenschaftlicher Seite wurden homöopathische Behandlungsformen sehr ausführlich untersucht: Die fehlende Wirksamkeit homöopathischer Verfahren über den Placebo-Effekt hinaus wurde mehrfach in sehr großen und qualitativ hochwertigen Studien dargelegt. Einige betonen das gesundheitliche Risiko der verspäteten Behandlung durch Symptomverschleppung, wenn Homöopathika bei gefährlichen bzw. chronischen Erkrankungen anstatt eines Medikaments mit pharmazeutischen Wirkstoffen eingenommen werden.

Vor dem Hintergrund dieser eindeutig fehlenden Wirksamkeit verwundert es, dass homöopathische Mittel in Deutschland gegenüber Therapien mit nachgewiesener Wirkung bevorteilt werden. Beispielsweise bedürfen Homöopathika gemäß des gültigen Arzneimittelgesetzes keiner Zulassung, sondern lediglich einer relativ simplen

Registrierung, damit sie als Arzneimittel in den Verkehr gebracht werden dürfen. Wählen Hersteller*innen von Homöopathika aber trotzdem den Schritt der Zulassung, um Vorteile zu erhalten, bedarf es auch hier nur eines stark vereinfachten Verfahrens ohne wissenschaftlichen Wirkungsnachweis, dem sogenannten Binnenkonsens.

Außerdem unterliegen nahezu alle Homöopathika der Apothekenpflicht. Das würde in der Theorie eine Aufklärung über die wissenschaftliche Betrachtung der Homöopathie durch die Apothekerin oder den Apotheker ermöglichen, führt in der Praxis jedoch nur zur Statusaufwertung der Mittel. Zudem verschreiben bzw. verkaufen manche Ärzt*innen und Apotheker*innen Homöopathika, ohne auf die empirisch unbelegte Wirkungsweise über den Placebo-Effekt hinaus hinzuweisen oder schlimmstenfalls, ohne von dieser zu wissen. Die homöopathische Branche stellt des Weiteren oftmals die Behauptung auf, ihre Mittel würden auch schwerwiegende Krankheiten heilen. All diese Faktoren tragen zur besagten Statusaufwertung von Homöopathika bei, obwohl diese Heilung wissenschaftlich in sehr großer Ausführlichkeit widerlegt ist.

Auch übernimmt die überwältigende Mehrheit der gesetzlichen, solidarisch finanzierten Krankenkassen die Kosten für homöopathische Behandlungen. Versicherte, die eine Krankenkasse wählen wollen, in der sie mit ihren Beiträgen ausschließlich wissenschaftlich plausible Therapien finanzieren, können lediglich zwischen wenigen Kassen mit meist höherem Zusatzbeitrag wählen.

Aus diesen Gründen fordern wir, dass die Sonderrechte der Homöopathie und anderer sogenannter besonderer Therapierichtungen durch das Arzneimittelgesetz, das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch und weitere Rechtsvorschriften aufgehoben oder zumindest kritisch überdacht werden. Diese Forderung beinhaltet, die simple Registrierung und die vereinfachte Zulassung von Homöopathika als Arzneimittel durch eine Zulassung mit wissenschaftlicher Betrachtung wie bei Medikamenten mit nachweisbaren Wirkstoffen zu ersetzen und die Erstattung dieser nachgewiesenermaßen nicht über den Placebo-Effekt hinaus wirksamen Behandlungsmethoden durch die Krankenkassen zu beenden. Dies beides soll nach Ablauf einer Frist auch für bereits auf dem Markt befindliche Homöopathika gelten. Außerdem fordern wir hinsichtlich der Homöopathie eine verstärkte Aufklärung der Patient*innen, um diese zu schützen. Homöopathika sollen klar mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu ihrer Wirkung und mit ihren Inhaltsstoffen deklariert werden, wie es bspw. schon in den Vereinigten Staaten von Amerika der Fall ist. Außerdem sollen Ärzt*innen und Apotheker*innen die Patient*innen zur fehlenden Wirkung über den Placebo-Effekt hinaus informieren, bevor sie in der Apotheke ohne ihr Wissen Zuzahlungen zu unwirksamen Mitteln leisten.

Ziel unserer Forderungen soll es aber nicht sein, Menschen, die homöopathische Mittel aus freier Entscheidung und mit dem Wissen über die fehlende Evidenzbasis wählen, unnötig zu benachteiligen. Ein Verbot der homöopathischen Behandlung fordern wir ausdrücklich nicht.

Vielmehr erkennen wir, dass Placebos in gewissen Bereichen auch sinnvoll eingesetzt werden können - insbesondere in Fällen, in denen wirksame Therapien nicht zur Verfügung stehen. Jedoch müssen auch im Bereich der Placebos für alle Behandlungsmethoden die gleichen gesetzlichen Voraussetzungen und eine dem geringen Aufwand angemessene Preisgestaltung gelten.

Unser hiermit bekräftigtes Bekenntnis zu einer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Gesundheitspolitik schließt die in vielerlei Hinsicht berechtigte Kritik des Gesundheitssystems und dessen Ökonomisierung nicht aus.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Lang (Stuttgart KV); Achim Jooß (Ortenau KV); Felix Bach (Braunschweig KV); Paula Louise Piechotta (Leipzig KV); Jonas Harz (Kassel-Stadt KV); Norbert Hense (Ortenau KV); Levin Velt (Aichach-Friedberg KV); Felix Lütke (Duisburg KV); Dennis Barth (Konstanz KV); Gabriel Rinaldi (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Dennis Helmich (Halle KV); Ulrike Tadema (Duisburg KV); Tobias Baier (Harburg-Land KV); Clara Belz (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Artur Krutsch (Berlin-Neukölln KV); Kai Bojens (Stade KV); Kristian Warnholz (Pinneberg KV); Peter Heilrath (München KV); Kai Patelschick (Rhein-Sieg KV); sowie 248 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.